

Aussage ist auch der Staatsanwaltschaft übermittelt worden und das war gut so.

Vor dem Schlichtungsausschuss Braunschweig II erließen wir in der Sache der Belegschaft der Grube "Friederike" in Bad Harzburg folgendes: Der Werkvertreter berief sich für seine Behauptung, daß die Löhne genügend seien, auf das Zeugnis des Arbeiterausschussmitglieds Amsin.

Gegen Werkseinsprüche und Hänke ist man gewappnet, gegen Forderungen der Arbeiter im guten Glauben läßt sich nichts sagen und man sucht sie gut zu machen, aber gegen Niedertracht der eigenen Arbeitsbrüder zu kämpfen ist bitter und sehr schwer.

Zur Lohnbewegung der Wurmbergleute.

Der Lohn steht einerseits im Verhältnis zur Leistung, andererseits im Verhältnis zu den Einnahmen, die der Arbeitgeber hat.

Direktor Albrecht in der Ausschussführung auf Anna I am 12. März 1918.

Die von den Wurmbergleuten gehaltenen Söffnungen, daß ihnen auch von den Werksbesitzern als berechtigt anerkannter Lohnforderungen eine entsprechende Berücksichtigung zuteil werden würde, haben wieder einmal enttäuscht.

Wir haben die Bergarbeiterforderungen in Nr. 14 der Bergarbeiter-Zeitung mitgeteilt. Von den Werksbesitzern werden dieselben nur zum Teil abgelehnt mit der Behauptung, die Leistung der Bergarbeiter wäre gefallen und die Werke nicht mehr so ertragreich.

Table with 5 columns: Region, 2-Quarter, 4-Quarter, Increase, and a final column. Rows include Aufgebiet, Niederheim, Saargebiet, Saargebiet, Saager Revier, and Sinsheim.

Table for 'Sonstige Bergarbeiter' with similar columns and rows as above.

Table for 'Erwachsene Hebertagsarbeiter' with similar columns and rows as above.

Table for 'Jugendliche Arbeiter' with similar columns and rows as above.

Dieser Zusammenhang beweist, daß der Lohn für die eigentlichen Bergarbeiter im Ruhr- u. Niederrheinischen Steintohlengebiet um 1,31-1,59 Mk. pro Schicht höher steht wie im Wurmgebiet.

Daß die Bergarbeiterforderungen berechtigt sind, hat selbst der Werksdirektor Albrecht anerkannt, welcher in der Ausschussführung auf Anna I am 12. März 1918 sagte:

Wenn ich mich anerkenne, daß das Einkommen der unterirdischen Schichtarbeiter, genau wie bei den Gebirgsarbeitern nicht mehr im Verhältnis steht zu den Ausgaben, so schauere ich, daß der Schichtarbeiter trotz seiner auch hier zurückhalten muß, weil seiner Ausgaben und Ergebnisse nicht mehr dieselben sind, wie vor dem Kriege.

Daß der Lohn nicht einerseits im Verhältnis zur Leistung, andererseits im Verhältnis zu den Einnahmen der Arbeitgeber steht, wie Herr Direktor Albrecht in der fraglichen Ausschussführung weiter sagt, ergibt sich schon aus den Gewinnergebnissen des Schmeider Bergwerks, die wir in Nr. 43 der Bergarbeiter-Zeitung von 1917 veröffentlichten.

Table with 5 columns: Year, Profit, Expenses, Loss, and another column. Rows show data from 1910/11 to 1916/17.

Hier sehen wir Millionengewinne durch den Preis der Arbeiterschaft entstanden, und vom Preis der Volkswirtschaftlichen Standpunkte aus bemessen, bedeutet es nichts, wenn diese Ge-

winne für die letzte Zeit den „günstigeren Verhältnissen“ der Gütenabteilung zuzuschreiben sind. Der größte Reichtum einer Nation sind Menschen! Die selben gesund, arbeits- und lebens-

Die Krankenziffern unter der Bergarbeiterschaft im Wurmgebiet reden für jeden, der Verständnis für soziale Fragen besitzt, eine so scharfe Sprache, daß sie durch nichts überboten werden kann.

Bergarbeiter im Aachen-Schweizer Bezirk! Ueber eure Forderungen haben jetzt die Schlichtungsstellen zu entscheiden. Die gesamte Lebenslage unseres Standes wird sich aber nur so gestalten, wie wir es selbst wollen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Industrieerwerbsstellen an Stelle des Schleichhandels.

Das Kriegsernährungsamt hat nunmehr Maßnahmen ausgearbeitet zur Verhinderung des Schleichhandels mit Nahrungsmitteln in der Miltungsindustrie.

Die geplannte Gesamtfrage der Volksernährung zieht der künftigen Zulassernahrung enge Grenzen. Werke, die nicht als anerkannte Miltungsbetriebe gelten, sind künftig grundsätzlich auf die Versorgung auf kommunalem Wege zu verweisen.

1. Inmitten des Landes sind alle etwa freiverdenden Mengen an Lebensmitteln, sei es, daß es sich um sogenannte Spitzen handelt, die für die Allgemeinheit ungenügend sind, sei es, daß

2. Dasselbe gilt von allen beschlagnahmten oder eingezogenen Waren von einigermaßen nennenswertem Umfang, insbesondere aus dem Schleichhandel oder sonst frohbarem Tun.

Da solche Zuweisungen nicht regelmäßig, sondern mehr stochastisch erfolgen können, ist den Werken eine vorläufige Vorratsverpflichtung anzuerkennen.

Für die Unterzuteilung in den Werken sollen folgende Richtlinien maßgebend sein. Soweit Einrichtungen vorhanden oder zu schaffen sind, empfiehlt sich die Ausgabe der Sonderzulagen in Form befristeter Wertpapiere, den sogenannten „Zuschulden“.

Was die Preisfrage betrifft, so bleibt zurzeit nur der Weg offen, daß die Einheitsstellen die infolge der Wertdifferenz über die inländischen Marktpreise liegenden Waren zum Einheitspreis abgeben.

Was die Preisfrage betrifft, so bleibt zurzeit nur der Weg offen, daß die Einheitsstellen die infolge der Wertdifferenz über die inländischen Marktpreise liegenden Waren zum Einheitspreis abgeben.

Das sind in großen Umfassen die Grundzüge der geplanten Organisation zur Versorgung der Industriearbeiterschaft.

Das sind in großen Umfassen die Grundzüge der geplanten Organisation zur Versorgung der Industriearbeiterschaft.

Das sind in großen Umfassen die Grundzüge der geplanten Organisation zur Versorgung der Industriearbeiterschaft.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Aufhebung des § 153. — Arbeitskammergesetz.

Der Bundesrat hat nun endlich der Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung zugestimmt.

Im Laufe der Zeit haben sich die Verhältnisse mehr und mehr dahin entwickelt, daß der Paragraph in seiner Anwendung beschränkt ist und zum großen Teil Fälle trifft, in denen eine Bestrafung nach allgemeinem Rechtsempfinden nicht mehr verhältnismäßig ist.

Gleichzeitig ist dem Reichstag ein Arbeitskammergesetzentwurf vorgelegt, der 53 Paragraphen umfaßt.

Auf Grund eines Rundschreibens des Reichskanzlers sind von den Landeszentralbehörden an die Gewerbeanwaltschaften (auch Vergrünspektoren) folgende, allerdings bei weitem nicht ausreichende Anweisungen ergangen:

- 1. Schwache und kränklche, schwangere und stillende Arbeiterinnen dürfen zur Nacht- oder Ueberarbeit nicht herangezogen werden.
2. Die Heranziehung von Arbeiterinnen zu 24 stündigen oder ähnlichen Wechselrhythmen ist ausgeschlossen.
3. Werden Arbeiterinnen über 18 Jahre an der Nachtarbeit befristet, so müssen sie, wenn irgend möglich, in 8 stündigen Arbeitsrhythmen beschäftigt werden.
4. Für Arbeiterinnen zwischen 16 und 18 Jahren darf eine neue Erlaubnis zur Nachtarbeit in Schichten, die einschließlich der Pausen länger als 8 Stunden dauern, nicht erteilt werden.
5. Arbeiterinnen jedes Alters, die in längeren als 9 stündigen Schichten einschließlich der Pausen beschäftigt werden, dürfen in zwei Wochen (1) höchstens zu sechs Nachtschichten (1) herangezogen werden.
6. Arbeiterinnen zwischen 14 und 16 Jahren dürfen an eigentlicher Nachtarbeit — Ziffer 8, 4, 5 — nicht beteiligt werden.
7. Zugelassen werden kann eine Beschäftigung der Arbeiterinnen zwischen 14 und 16 Jahren in verlängerten (!) Morgen- und Abendschichten, d. h. vor 6 Uhr morgens und nach 6 Uhr abends, wenn ihre Arbeit auf höchstens 9 stündige Schichten einschließlich der Pausen beschränkt bleibt und an ihrer Arbeitsstelle kein eigentlicher Nachbetrieb stattfindet.
8. Eine neue Erlaubnis zur Ueberarbeit der Arbeiterinnen unter 18 Jahren darf nur in den Grenzen erteilt werden, die in den §§ 138a und 139 der Gewerbeordnung gezogen sind.

Kriegswohlfahrtspflege.

Wenig bekannt oder auch im Laufe der Zeit wieder vergessenen wurde, daß durch den zweiten Nachtragset zum Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1914 den Gemeinden Mittel zur Verwendung für die Kriegswohlfahrtspflege bereitgestellt wurden.

Wie wir aus guten Quellen erfahren, wird diese Kriegswohlfahrtspflege in vielen Städten sehr wenig in Anspruch genommen und dadurch der Mangel an Mitteln, als wenn es wirklich an Bedürfnis fehlte.

Nach den Bestimmungen des Bundesrats über die Verwendung der Reichsmittel, die durch den zweiten Nachtrag zum Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1914 zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege bereitgestellt sind, können diese Mittel auch für Knappschaftsinvaliden und Witwen, die sich infolge des Krieges in bedürftiger Lage befinden, nutzbar gemacht werden.

Untersuchungen nötig machen, wie auf Schacht Simon der Kollonischen Werke. Man kennt das im übrigen Deutschland doch auch nicht. Aber mit den Massalischen Bergleuten ist schon immer so umgegangen...

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Vorwärts!

Sah das Träumen! Sah das Bogen! Unerschütet wandre fort, Will die Kraft dir schier versagen, Vorwärts! Ist bis rechte Wort.

Keiner darf rasten, keiner darf ruhen!

Die günstige Jahreszeit muß überall nach Kräften ausgenutzt werden, um neue Mitttelreiter für unseren Verband zu werben. Keiner darf rasten, keiner darf ruhen, solange es noch Unorganisierte gibt.

Wenn ein Uebel beseitigt werden soll, muß es an der Wurzel gefaßt werden. Es muß darum überall heißen: „Geran an die Unorganisierten!“ Mit allem Nachdruck muß es ihnen zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie nicht länger im Trüben fischen und ernten dürfen, wo andere gesät haben.

Das ist ein immer unermüdlischer werdender Zustand. Immer mehr wird das Unorganisiertenproblem für die Bergarbeiter zur Schicksalsfrage. Diese Schicksalsfrage muß gelöst werden, so schnell und gründlich wie nur möglich.

Manch schwerer Kampf noch unser harzt In der Zukunft! Trum jetzt in der Gegenwart Klüftet alle und seid bereit! In dieser ersten und harten Zeit Möge ein jeder das Seinige tun — Keiner darf rasten — keiner darf ruhen!

Prinz Regent abermals vor dem Schlichtungsausschuss.

Der Arbeiterausschuss der Zeche Prinz-Regent (Düsch-Duzemb. Arkt-Bez.) hatte den Schlichtungsausschuss in Bochum wegen Lohnerhöhung anrufen und stand die Angelegenheit am 24. April zur Verhandlung; der Schlichtungsausschuss hatte sich bereits am 25. März 18 eingehend damit befaßt.

Table with 3 columns: Name, 1917, 1918. Includes entries for Gelsenhauer, Kohlenhauer, Zimmerhauer, Schlepfer, Tagearbeiter, Gesamtleihschaft.

Die Zeche habe seit Monaten mit Zubuße gearbeitet, das würde auch während des Krieges so bleiben. Dem Schlichtungsausschuss würde das Recht eingeräumt, Einsicht in die Bücher zu nehmen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Kruppsche Bergarbeiter vor dem Schlichtungsausschuss.

Vor dem Schlichtungsausschuss in Genau wurde am 10. April über die Lohnforderungen der Kruppischen Bergarbeiter im Siegerland (Kreis Selhausen) verhandelt. Die Firma Krupp hat die Gruben bei Heber vom Staat gepachtet und weitere Strecken hinter der Rasmühle angekauft.

Vertreter eruchten zum Schluß den Schlichtungsausschuss, ihnen in ihren berechtigten Lohnforderungen doch zu helfen. Direktor Heinecke von den Krupp-Werken hält die Löhne für angemessen. Die Leute seien zugleich noch Landwirte und hätten ein ausreichendes Leben.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Warnung auf der Grube Stadt Görlik.

Zwei Arbeiter, die auf dem Braunkohlenwerk Stadt Görlik in Görlik beschäftigt waren, wurde auf einem anderen Werke beschäftigt angeboten, bei der sie das Doppelte verdienen konnten. Sie reichten deshalb ihre Kündigung ein, und nach Ablauf der Kündigungsfrist forderten sie ihre Papiere.

Die beiden Ueberbringer dieses Schreibens (folgen die Namen) haben nach 14 tägiger Kündigung die Arbeit bei uns niedergelegt und fordern ihren Abhelfschein. Da es Schlußfolgerungen sind, erscheinen sie uns fahrburdächtig.

Die Grubenverwaltung: Wadmaß. Wer gibt, so möchte man fragen, dem Obersteiger das Recht, Leute, die nach ordnungsmäßiger Kündigung ihre Arbeitstheile wechseln wollen, ohne weiteres einsperren zu lassen?

Oberbergamtsbezirk Breslau. Bergarbeiterkonferenz in Waldenburg.

Am 21. April tagte in der Stadtbrauerei in Waldenburg eine gemeinsame Konferenz der Vertrauensleute unseres Verbandes, des christlichen und des S.-D. Gewerksvereins sowie der Arbeitervorschauungsmitglieder, um über die weiteren Schritte in der Lohnfrage zu beraten.

Am 21. April tagte in der Stadtbrauerei in Waldenburg eine gemeinsame Konferenz der Vertrauensleute unseres Verbandes, des christlichen und des S.-D. Gewerksvereins sowie der Arbeitervorschauungsmitglieder, um über die weiteren Schritte in der Lohnfrage zu beraten.

Die Funktionäre, Vertrauensleute bzw. Ortsverbände des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, des deutschen Gewerksvereins (S.-D.) und des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, sowie Mitglieder der Arbeitervorschauungsmitglieder der Steinkohlenbergwerke des Waldbenburger und Neuröder Kohlenreviers nahmen an der gemeinsamen Konferenz am 21. April 1918 Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Minister für Handel und Gewerbe...

Bergbau eine Brennstoffpreiserhöhung mit Wirkung vom 1. April 1918 unter der Bedingung ausstanden, daß die aus ihr sich ergebenden Mehreinnahmen ausschließlich zum Besten der Belegschaft und der Beamtenschaft der Werke verwendet werden. Die Erhöhung der Preise für Bergwerkserzeugnisse zieht erfahrungsgemäß unmittelbare stärkere Preissteigerungen für andere Industrieerzeugnisse und im weiteren für die meisten anderen Gegenstände des täglichen Verbrauchs der Bevölkerung...

Kleine Ursachen, große Wirkungen. Am 14. April d. J. hatten sich etwa 95 Prozent der Belegschaft der Grube „Vergfreiheit“ in der „Schillerstraße“ in Schmiedeberg verammelt. Unser Bezirksleiter Grüttner beehrte über die Verhandlungen in der Lohnfrage und über die Mahregelung der Kameraden Gürtel, Griebel und Hummler. Auf Grund der Eingaben an die Direktion der Königs- und Laurahütte und das Kriegsamt hat am 13. April eine Kommission aus Vertretern des Generalkommandos des 5. Armeekorps und der Bergbehörde auf der Grube eine Untersuchung vorgenommen.

Verbandsnachrichten. Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 18. Woche (vom 28. April bis 4. Mai) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Rechtsklub. Den Mitgliedern der Zahnstellen Votroff I u. II. A. und Osterfeld zur Nachricht, daß im Lokale des Herrn Otto Wahnemann in Votroff, Wilhelmstraße (am Amtsgericht), ein Rechtsklubtagung eingerichtet ist. Die Sprechstunden finden jeden Samstag von 10-12 Uhr vormittags und 4-6 Uhr nachmittags statt.

Krankenunterstützungsauszahlung. Unter Vorsehung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahnstellen das Krankengeld erhoben werden: Duisburg-Neuenkamp: Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt jeden letzten Sonntag im Monat beim Kameraden Karl Antes vormittags von 11 bis 1 Uhr.

Sterbetafel. Auf den Schlachtfeldern sind gefallen: Joh. Thumier, Werner v. Langenbr. Clemens Gähler, Reddinghausen. G. Wehler, Werner v. Langenbr. Wilh. Knebel, Steinhilber II (Sgar). August Jäger, Eslinghausen. Franz Jöhle, Zellhammer. Karl Rosenbinder, Somborn. Alfred Jöhle, Zellhammer. Hermann Meese, Somborn. Paul Kraft, Oberkammer. Gratfried Uriger, Ramen II. Wilfried Schulz, Somborn. Wilhelm Rauhut, Wattenfeld I. Friedrich Uersel, Somborn. Andreas Hübner, Somborn. Wilhelm Carl, Somborn II. Ferdinand Slobad, Somborn. Paul Grüberlein, Somborn. (4050) Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Die Bergarbeiter. von Otto Sue (2 Bände 8 Mk.) sind noch bei uns zu bestellen.